

Beschlussvorlage

2023/GVIv/206/01

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2023/GVIv/206 über die Auftragsvergabe Los 1 - Erweiterter Rohbau - Freiwillige Feuerwehr Ivenack, Feuerwehrgebäude in 17153 Grischow, Anbau Stellplatz

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 11.05.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2023/GVIv/206 statt und hebt den Beschluss auf.

Sachverhalt

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat der Bürgermeister dem Beschluss der Gemeindevertretung binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich zu widersprechen, wenn der Beschluss gegen das Recht verstößt.

Mit Datum vom 11.05.2023 legte der Bürgermeister fristgerecht Widerspruch beim 1. stellvertretenden Bürgermeister gegen den Beschluss 2023/GVIv/206 über die „Auftragsvergabe Los 1 – Erweiterter Rohbau – Freiwillige Feuerwehr Ivenack, Feuerwehrgebäude in 17153 Grischow, Anbau Stellplatz“ ein. Der Widerspruch wurde damit begründet, dass keine Entscheidung über die finanzielle Absicherung des Deckungsbetrages getroffen wurde. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge durch die der Gemeinde Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Der Beschluss 2023/GVIv/206 weist eine Auftragssumme in Höhe von 180.192,67 Euro für den Erweiterten Rohbau aus. Die Gemeinde Ivenack hat für das gesamte Vorhaben „Anbau Stellplatz“ lediglich einen Betrag in Höhe von insgesamt 164.000 Euro geplant.

Mit dem Beschluss 2023/GVIv/206 wurde demnach gegen geltendes Recht verstoßen. Die haushaltsrechtlichen Regelungen können nicht eingehalten werden. Die Beschlussvorlage hätte nicht in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack behandelt werden dürfen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack hat gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V über die Angelegenheit erneut zu entscheiden. Aufgrund der festgestellten Rechtsverletzung wird der Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack empfohlen dem Widerspruch des Bürgermeisters stattzugeben und den Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,

€	€	€	Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Widerspruch gegen Beschluss 2023_GVIv_206 (öffentlich)
---	--

AMT STAVENHAGEN

Amt Stavenhagen · Postfach 1137 · 17149 Stavenhagen

an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister
der Gemeinde Ivenack

Herrn Jürgen Cummerow

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom
Aktenzeichen Datum 11.05.2023

Hausanschrift:

Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Haus 2:

Neue Straße 35,
17153 Stavenhagen

Öffnungszeiten:

Montag: Freitag:
09:00-12:00 Uhr 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: Donnerstag:
09:00-12:00 Uhr 09:00-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr 13:00-16:00 Uhr

Ansprechpartner:

Marco Schilke
Hauptamt

Telefon: Fax:
039954 283 102 039954 283 701

E-Mail:
m.schilke@stavenhagen.de

WIDERSPRUCH

GEGEN DEN BESCHLUSS 2023/GVIV/206

Sehr geehrter Herr Cummerow,

gegen den auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack am
09.05.2023 gefassten Beschluss: 2023/GVIV/206, lege ich hiermit fristgerecht
Widerspruch ein.

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge durch die der Gemeinde
Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer
Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Die Beschlussvorlage weist eine Auftragssumme in Höhe von 180.192,67 Euro (nur
für den Rohbau) aus. Die Gemeinde Ivenack hat für das gesamte Vorhaben
insgesamt 164.000 Euro eingeplant.

Es wurde vor der Beschlussfassung des Beschlusses: 2023/GVIV/206 keine
Entscheidung über die finanzielle Absicherung des Deckungsbetrages getroffen.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:
Deutsche Kreditbank AG Neubrandenburg:

IBAN: DE 73 1505 0200 0560 0023 19
IBAN: DE 78 1203 0000 0000 3031 15

BIC: NOLADE21NBS
BIC: BYLADEM1001

Webseite: www.stavenhagen.de

E-Mail: rechnung@stavenhagen.de

Mit dem Beschluss: 2023/GVlv/206 wurde demnach gegen geltendes Recht verstoßen. Der Beschluss: 2023/GVlv/206 hätte nicht in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden dürfen.

Mein Widerspruch richtet sich nach § 33 KV M-V.

Mit freundlichen Grüßen

Roy Lüth
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned to the right of the printed name and title.